

PROTOKOLL

über die Sitzung 3/2022 des

Samtgemeinderates

vom 03.05.2022

TOP 1- Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP 2 - Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls 2/2022 vom 22.02.2022

TOP 4 - Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

4.1 *Beeträumung Kläranlage Bothel / Erweiterung*

In den beiden Wochen vor Ostern wurde das Beet 1 der Vererdungsanlage der Kläranlage Bothel geräumt.

Auf Grund des hohen Wasseranteils gab es zunächst erhebliche Schwierigkeiten, da durch die Konsistenz ein Transport und eine Ausbringung auf landwirtschaftlichen Flächen nicht möglich war. Lediglich durch die Beimischung von bindigem Material war es möglich, die Transportfähigkeit zu erreichen.

Wir hatten das große Glück, dass wir nicht auf das angebotene Material des Auftragnehmers Veolia zurückgreifen mussten, sondern von einem örtlichen Lieferanten Sägespäne geliefert bekommen konnten, die leichter, kostengünstiger, und in der Verwendung besser wirksam war, als das Alternative Landschaftspflege-Material, das horrenden Transport-Kosten verursacht hätte.

Die Erfahrungen mit dieser Räumung bestätigen nachdrücklich das Erfordernis, durch den Bau eines weiteren Vererdungsbeets oder einer Nachlagerfläche die Kapazitäten der Anlage nachhaltig zu erweitern.

Der SGA hat diesbezüglich dem Erwerb einer geeigneten Erweiterungsfläche zugestimmt

4.2 Erweiterung und Gestaltung des Parkplatzes zwischen Feuerwehrhaus und Rathaus Bothel

Bereits im Januar 2021 wurde der Förderantrag für den Ausbau des Parkplatzes zwischen der Feuerwehr und dem Rathaus beim ArL Verden gestellt. Die Maßnahme wurde im August des vergangenen Jahres abgeschlossen. Mit dem Bescheid vom 04.04.2022 hat das ArL Verden nun die beantragten Fördermittel aus dem ZILE¹-Programm als Maßnahme der „Dorfentwicklung Wiedau-Walsede“ bewilligt. Es gewährt 53 % auf die zuwendungsfähigen Ausgaben.

Für den Parkplatzausbau waren unter Berücksichtigung der Planungsleistungen Kosten i. H. v. rund 125.000,00 € entstanden, so dass mit einer Auszahlung von ca. 66.000,00 € zu rechnen ist.

4.3 Ausstattung Feuerwehr

Der SGA hat in der letzten Sitzung die Beschaffung von 40 weiteren Garnituren persönlicher Schutzbekleidung beschlossen. Damit wird die kontinuierliche Modernisierung der Kleidung unserer Feuerwehrleute fortgesetzt.

Darüber hinaus kann ich berichten, dass am 02.05.2022 das neue TLF Unimog für die Wehr in Kirchwalsede an seinem neuen Einsatzort eingetroffen ist und die offizielle feierliche Übergabe noch in diesem Monat stattfinden wird.

4.4 Einrichtung einer neuen Organisationseinheit sowie Besetzung der Amtsleitungsstelle

Im Zuge der im vergangenen Jahr erfolgten Organisationsuntersuchung sollen zukünftig diverse Aufgabenbereiche der Mitgliedsgemeinden von der Samtgemeindeverwaltung wahrgenommen werden. Hierfür sollen zeitnah neue Stellen geschaffen und besetzt werden.

Aus diesem Grunde wird die Organisationsstruktur der Samtgemeindeverwaltung ab 01.05.2022 geändert und eine weitere neue Organisationseinheit, welche die Bereiche Personal, Schul- und Kindertagesstättenverwaltung umfasst, geschaffen.

Mit der Leitung dieses Amtes habe ich Frau Anke Harth-Kotteck betraut.

4.5 Suche nach Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen

Nachdem unser Aufruf vor Anfang März sehr viel positive Resonanz und eine Reihe von neuen Wohnungsangeboten für die Flüchtlingsunterbringung erbracht hat, möchte ich meinen Apell hiermit noch einmal ganz dringlich wiederholen:

Das Land Niedersachsen muss weiterhin eine sehr hohe Zahl von Flüchtlingen aufnehmen und verteilt die Menschen über einen Schlüssel auf die Kommunen im Land. Diese Schlüsselzahl wurde kürzlich verfünffacht!

Wir müssen unsere Anstrengungen also noch einmal verstärken.

Ich bitte also hiermit noch einmal: Wenn sie leerstehenden Wohnraum besitzen, der uns helfen kann, zu verhindern, dass wir in absehbarer Zeit Flüchtlinge in öffentlichen Gebäuden wie Sporthallen oder DGH unterbringen müssen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung! Die Samtgemeinde wäre für sie ein verlässlicher Mieter, sie gehen kein Risiko ein, wir kümmern uns um alle Formalitäten und bieten faire Mietpreise!

Helfen sie uns bitte, diese Aufgabe zu meistern!

¹ ZILE = Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung

TOP 5 - Ehrung langjähriger Ratsmitglieder

TOP 6- Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragten

TOP 7- 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Bothel (Drucks.-Nr. 19/2022)

Der SGR fasst einstimmig mit 20 Ja-Stimmen, entsprechend der Empfehlung des SGA, den folgenden Beschluss:

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Bothel wird gemäß dem vorgelegten Entwurf beschlossen.

TOP 8- Finanzausgleich 2022 zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden (Drucks.-Nr. 20/2022)

Der SGR nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

TOP 9- 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Bothel über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke (Drucks.-Nr. 21/2022)

Entsprechend der Empfehlung des SGA, fasst der SGR einstimmig mit 20 Ja-Stimmen den folgenden Beschluss:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Bothel über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke wird gemäß des beigefügten Entwurfs beschlossen und nach Zustimmung der unteren Wasserbehörde bekannt gemacht.

TOP 10- Verfahren zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereitstellung von Potentialflächen und zur Standortsicherung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Drucks.-Nr. 22/2022)

Mit 16 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen werden, entsprechend der Empfehlung des SGA, folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Die Samtgemeinde Bothel führt ein Verfahren zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Sondergebieten für PV-Freiflächenanlagen durch.*
- b) Die Flächenanalyse zur Alternativenprüfung umfasst die Gesamtfläche der Samtgemeinde Bothel.*
- c) Die Kriterien zur Bewertung und die Priorisierung der Kriterien werden im Rahmen des Verfahrens mit einem gesondert zu fassenden Beschluss des Samtgemeinderats festgelegt.*

d) Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die 59. Änderung des Flächen-nutzungsplanes unterrichtet, ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Gleichzeitig werden die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

TOP 11- Antrag zum Klimaschutzmanagement in der Samtgemeinde Bothel (Drucks.-Nr. 23/2022)

Ohne weitere Aussprache fasst der SGR, entsprechend der Empfehlung des SGA, einstimmig mit 20 Ja-Stimmen den nachfolgenden Beschluss:

Es wird ein Integriertes Klimaschutzkonzept für die Samtgemeinde Bothel erstellt. Hierfür wird ein/e Klimaschutzmanager/in eingestellt und es wird ein entsprechender Förderantrag über das Förderportal des Bundes gestellt.

TOP 12- Behandlung von Anfragen und Anregungen

- Einwohnerfragestunde -

Nichtöffentlicher Teil